

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20090454

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Im Rat zur Ratssitzung vom 29.01.2009 (Vorlagen-Nr. 20090248)
Bezeichnung der Vorlage Widersprüche und Klagen gegen Entscheide der ARGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat:

Widersprüche und Klagen gegen Entscheide der ARGE

Im letzten Jahr haben die Klagen wegen Hartz IV vor den Sozialgerichten einen neuen Höchststand erreicht. Der Präsident des Bundessozialgerichts, Peter Masuch, nennt 175.000 Verfahren, das sind 38.000 Fälle mehr als in 2007 und in Prozenten ausgedrückt: eine Zunahme von 28 %. Herr Masuch macht dafür u.a. handwerkliche Fehler der Gesetzgebung verantwortlich und fordert dringend Nachbesserungen vom Gesetzgeber. Auf einen weiteren Aspekt weist gleichwohl die Vizepräsidentin des BSGs, Ruth Wetzel-Steinwedel, hin: Nach ihren Informationen werden höchstrichterliche Entscheidungen von den ARGE n ignoriert (siehe Presseberichterstattung vom 23.1.2009).

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20090454

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

1. Nach welchem Verfahren werden bei der ARGE Bochum Entscheidungen des Landes- und des Bundessozialgerichts berücksichtigt?
2. Wie viele **Widersprüche** sind im Jahr 2008 gegen Entscheidungen der ARGE Bochum eingereicht worden?
3. Gegen welche Entscheide richteten sich die **Widersprüche** in ihrer Mehrzahl?
4. Wie lange dauert es in der Regel, bis über einen **Widerspruch** entschieden wird?
5. Wie vielen **Widersprüchen** wurde von der ARGE Bochum selber stattgegeben, und was waren die wesentlichen Gründe, den Widersprüchen Rechnung zu tragen?
6. Wie hat sich die Zahl der **Widersprüche** in 2008 im Vergleich zu 2007 in Bochum entwickelt?
7. Wie viele **Klagen** sind gegen Entscheide der ARGE Bochum anhängig?
8. Von den eingereichten **Klagen** richten sich wie viele gegen:
 - a) Anrechnung von Einkommen beim ALG II?
 - b) Einstufung von Vermögenswerten?
 - c) Angemessenheit der Miete?
 - d) Höhe der zu erstattenden Heizkosten?
 - e) Anrechnung von Partnereinkommen?
 - f) Gegen durch die ARGE verhängte Sanktionen?
9. Gibt es bei der ARGE Bochum einen Überblick darüber, wie lange die **Klagen** vor den entsprechenden Ebenen der Gerichtsbarkeit anhängig sind, bevor es zu einer Entscheidung kommt?
10. In wie vielen Fällen der eingereichten **Klagen** wurde von den Gerichten im Sinne der Kläger/innen entschieden, wie viele Verfahren wurden eingestellt, und wie hoch war der Anteil der Vergleiche? Bitte für die jeweilige Ebene der Gerichte aufschlüsseln.
11. Wie hat sich die Zahl der **Klagen** in 2008 im Vergleich zu 2007 in Bochum entwickelt?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung. Sollten die Daten noch nicht für das gesamte Jahr vorliegen und sich aus diesem Grund eine Beantwortung der Anfrage verzögern, bitten wir darum, zunächst die Daten für das 1. Halbjahr 2008 zu nennen und die weiteren Daten zeitnah nachzureichen.

Die Anfrage wird seitens der ARGE Bochum wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Nach welchem Verfahren werden bei der ARGE Bochum Entscheidungen des Landes- und des Bundessozialgericht berücksichtigt?

Zunächst soll vorangestellt werden, dass vordringliches Ziel der ARGE Bochum die rechtmäßige Erbringung von Leistungen nach dem SGB II ist. Dabei handelt es sich nicht nur um ein geschäftspolitisches Ziel, vielmehr entspricht dies auch dem Selbstverständnis jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin der ARGE Bochum.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20090454

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Um dieses Ziel zu erreichen, beobachtet die ARGE Bochum selbstverständlich nicht nur die gerichtlichen Verfahren, in denen sie unmittelbar beteiligt ist, sondern die aktuelle Rechtsprechung insgesamt.

Dazu bedient sie sich nicht nur der einschlägigen Fachliteratur („*info also*“, „*Zeitschrift für Sozialhilfe / Sozialgesetzbuch - ZfSH / SGB*“, „*Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*“), sondern informiert sich auch mittels der ihr zugänglichen Internetangebote (www.sozialgerichtsbarkeit.de, „*juris*“).

Ergeben sich dabei Hinweise auf mögliche Auswirkungen auf die Rechtsanwendung der ARGE Bochum, werden entsprechende Entscheidungen analysiert und mit den Trägern thematisiert.

Aber auch durch die Träger der ARGE Bochum werden eigeninitiativ entsprechende Hinweise aufgrund aktueller Tendenzen in der Rechtsprechung gegeben.

In diesem Zusammenhang sei beispielhaft nur auf die vielfältigen Handlungsempfehlungen und Geschäftsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit verwiesen, die in jüngster Zeit zum Thema „Sanktionen“ die ARGEN vor Ort erreichten und Einfluss in die tägliche Arbeit fanden.

Gleiches gilt z. B. für die unverzügliche Umsetzung der Entscheidung des Bundessozialgerichtes zu Obergrenzen bei der Erbringung von Leistungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II („Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten“) durch den kommunalen Träger.

Zu Frage 2: Wie viele Widersprüche sind im Jahr 2008 gegen Entscheidungen der ARGE Bochum eingereicht worden?

Im Jahr 2008 wurden 3311 Widersprüche gegen Entscheidungen der ARGE Bochum eingereicht.

Zu Frage 3: Gegen welche Entscheide richten sich die Widersprüche in ihrer Mehrzahl?

Die Mehrzahl der Widersprüche (711) richtet sich gegen Entscheidungen bei der Anwendung des § 22 SGB II („Kosten der Unterkunft“).

Im Weiteren stehen die Vorschriften:

- des § 31 SGB II - Sanktionen (486),
- des § 11 SGB II - Anrechnung von Einkommen (458) und
- des § 20 SGB II - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes (435) im Mittelpunkt der Widersprüche.

Zwar umfasst die Rubrik „Sonstiges“ insgesamt die höchste Anzahl von Widersprüchen (919), allerdings handelt es sich hierbei um eine Zusammenfassung von Widersprüchen, die nicht einer speziellen Vorschrift zugeordnet werden können.

Zu Frage 4: Wie lange dauert es in der Regel, bis über einen Widerspruch entschieden wird?

Die durchschnittliche voraussichtliche Bearbeitungszeit in der ARGE Bochum beträgt aktuell 1,6 Monate (Stand: Dezember 2008).

Sie ermittelt sich aus dem Verhältnis der Zahl der unerledigten Widersprüche zum Ende der Berichtszeit (579 am 31.12.2008) zu der Zahl der Widersprüche, die in den vergangenen sechs Monaten (Berichtszeitraum

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20090454

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

01.07. - 31.12.2008: 1379) durchschnittlich bearbeitet wurden. Sie gibt an, wie viele Monate die ARGE fiktiv benötigen würde, um die bestehenden unerledigten Widersprüche zu bearbeiten (und gibt damit aber keinen Aufschluss über die tatsächliche Bearbeitungsdauer der einzelnen Widersprüche).

Zu Frage 5: Wie vielen Widersprüchen wurde von der ARGE Bochum selber stattgegeben, und was waren die wesentlichen Gründe, den Widersprüchen Rechnung zu tragen?

Von den im Jahr 2008 erledigten Widersprüchen (3653) wurden:

- vollumfängliche stattgegeben: 1084
- teilweise stattgegeben: 423
- abgelehnt: 1961
- auf andere Weise erledigt: 185

Wesentlicher Grund für die erfolgten Stattgaben war in der Mehrzahl eine falsche Rechtsanwendung (707). In über einem Viertel der Fälle waren hingegen Unterlagen, die durch die Kundinnen und Kunden erst im Widerspruchsverfahren nachgereicht wurden, Auslöser für eine neue Bewertung des Sachverhaltes und eine entsprechende Abhilfe.

Zu Frage 6: Wie hat sich die Zahl der Widersprüche in 2008 im Vergleich zu 2007 in Bochum einwickelt?

Im Jahr 2007 wurden 2701 Widersprüche erhoben. Angesichts der Steigerung der Zahl der erhobenen Widersprüche um 610 im Jahr 2008 lässt sich somit ein Anstieg in Höhe von ca. 22% verzeichnen.

Zu Frage 7: Wie viele Klagen sind gegen Entscheide der ARGE Bochum anhängig?

Im Jahr 2008 wurden 744 Klagen erhoben. Endgültig erledigt wurden im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2008 551 Klagen.

Zu Frage 8: Von den eingereichten Klagen richten sich wie viele gegen:

a) Anrechnung von Einkommen beim Alg II?

Von den eingereichten Klagen richten sich 82 gegen die Anrechnung von Einkommen.

b) Einstufung von Vermögenswerten?

Von den eingereichten Klagen richten sich 15 gegen die Anrechnung von Vermögen.

c) Angemessenheit der Miete?

d) Höhe der zu erstattenden Heizkosten?

Da eine statistische Erfassung nur bezogen auf die maßgebliche Vorschrift des SGB II vorgenommen wird (hier: § 22 SGB II) kann nur eine Gesamtzahl angegeben werden:

Von den eingereichten Klagen richten sich 164 gegen die zugrunde gelegten Kosten der Unterkunft.

e) Anrechnung von Partnereinkommen?

Auch hier lässt sich keine spezifische Zahl nennen, insofern sei auf die Antwort zu Frage 8 a) verwiesen.

f) Gegen durch die ARGE verhängte Sanktionen?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 5 -

Vorlage Nr. 20090454

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Von den eingereichten Klagen richten sich 76 gegen die Absenkung oder den Wegfall von Alg II auf der Grundlage des § 31 SGB II

Zu Frage 9: Gibt es in der ARGE Bochum einen Überblick darüber, wie lange die Klagen vor den entsprechenden Ebenen der Gerichtsbarkeit anhängig sind, bevor es zu einer Entscheidung kommt?

Nein, einen solchen Überblick gibt es nicht.

Allerdings lässt sich feststellen, dass am 31.12.2008 (unter Berücksichtigung eines Zugangs von 744 Klagen und einer Erledigung von 551 Klagen) noch 809 Klagen unerledigt waren.

Zu Frage 10: In wie vielen Fällen der eingereichten Klagen wurde von den Gerichten im Sinne der Kläger/innen entschieden, wie viele Verfahren wurden eingestellt, und wie hoch war der Anteil der Vergleiche? Bitte für die jeweilige Ebene der Gerichte aufschlüsseln.

Von den 551 im Jahr 2008 endgültig erledigten Klagen wurden:

- durch Urteil oder Gerichtsbescheid vollständig stattgegeben 14
 - durch Urteil oder Gerichtsbescheid teilweise stattgegeben 8
 - durch Urteil oder Gerichtsbescheid abgewiesen 42
 - auf andere Weise erledigt (z. B. durch Anerkenntnis, Rücknahme u.dgl.) 487
- davon:
- Fälle, in denen die ARGE teilweise oder ganz nachgegeben hat 278

Eine Aufteilung nach Gerichtsebenen wird dabei nicht vorgenommen.

Zu Frage 11: Wie hat sich die Zahl der Klagen in 2008 im Vergleich zu 2007 in Bochum entwickelt?

Im Jahr 2007 wurden 664 Klagen erhoben. Angesichts der Steigerung der Zahl der erhobenen Klagen um 80 im Jahr 2008 lässt sich somit ein Anstieg in Höhe von ca. 12% verzeichnen.